

**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 13. Änderung des
Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Groß Sarau
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Sarau in der Sitzung am 17.03.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Sarau sowie des Bebauungsplanes Nr. 19, beide für das Gebiet nördlich der BAB „A 20“, westlich der „Hauptstraße“ (L331) in der Gemeinde Groß Sarau, Ortsteil Tüschchenbek, gelegen, liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **22.06.2020 bis zum 24.07.2020** in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, Zimmer 1.04, während folgender Zeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. Begründung mit Umweltbericht zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Sarau
2. Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Groß Sarau
3. Landschaftsplan der Gemeinde Groß Sarau (Auszug)
4. Wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Groß Sarau (Auszug)
5. Standortkonzept PV-Anlagen entlang der BAB A20:
Blatt 1: Übersichtskarte
Blatt 2: Zusammenschnitt Regionalpläne I und II
Blatt 3: Standortkonzept
6. Gemeindeweites Flächenkonzept zur Eignung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen – Gemeinde Groß Sarau:
Blatt 1: Ausschlußflächen
Blatt 2: Eignungsflächen
Blatt 3: Ergebnis

Die Unterlagen enthalten umweltrelevante Informationen zu folgenden Themen:

Schutzgut Menschen:

- in den Unterlagen 1 und 2 werden Aussagen getroffen zu: im Plangebiet bestehenden Vorbelastungen durch Lärm- und Geruchsimmissionen, zu erwartende Emissionen des Vorhabens

Schutzgüter Fläche, Boden und Wasser:

- in den Unterlagen 1,2,3,4,5 und 6 werden Aussagen getroffen zu: Flächennutzung, Bodenbeschaffenheit und Bodenfunktionen, Oberflächengewässer, Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden und Wasser, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Eingriffsbilanzierung und Kompensationsmaßnahmen

Schutzgüter Pflanzen und Tiere:

- in den Unterlagen 1,2,3,5 und 6 werden Aussagen getroffen zu: Flächennutzungen und Biotopstrukturen, Lebensräumen für Tiere, Artenschutz, artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

Schutzgut Landschaft:

- in den Unterlagen 1,2, 5 und 6 werden Aussagen getroffen zu: Landschaftsbild, Landschaftsstrukturen und –elementen, Vorbelastungen durch Straßenverkehr, Hochspannungsleitungen, Bahnstrecken, Windkraft, Auswirkungen der Planung auf das Orts- und Landschaftsbild

Schutzgüter Klima und Luft:

- in den Unterlagen 1 und 2 werden Aussagen getroffen zu: Hinweise zum Klima, Hinweise zu Immissionen aus den angrenzenden überregionalen Verkehrsflächen, Auswirkungen der Planung auf das Kleinklima

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter:

- in den Unterlagen 1 und werden Aussagen getroffen zu den Auswirkungen der Planung auf das Kulturdenkmal „Kirche St. Willehad“ in Groß Grönau.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB liegen ebenfalls mit aus:

- a. Kreis Herzogtum Lauenburg
- b. Hansestadt Lübeck
- c. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein
- d. Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg
- e. NABU Mölln

Die Stellungnahmen enthalten umweltrelevante Informationen zu folgenden Themen:

Schutzgut Menschen:

- in der Unterlage a werden Aussagen getroffen zu: Hinweis auf weitere Ausarbeitung der Standortkonzepte

Schutzgut Fläche, Boden, Wasser:

- in den Unterlagen a und d werden Aussagen getroffen zu: , Hinweis auf die Lage des Vorhabens zum Naturpark, dem landesweiten Biotopverbundsystem sowie Schutzabständen, Hinweis zur Lage innerhalb eines Geotops, Hinweise zur Einleitung von Niederschlagswasser

Schutzgüter Pflanzen und Tiere:

- in der Unterlage a und c werden Aussagen getroffen zu: Hinweise auf Erstellung einer Biototypenkartierung, Hinweis auf ausreichend Abstand zum Wanderkorridor entlang des Spannseegrabens, Hinweis auf erforderlichen Waldabstand zum westlich gelegenen Wald

Schutzgut Landschaft:

- in der Unterlage a und e werden Aussagen getroffen zu: Hinweise auf Beachtung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Hinweise auf erforderliche Eingrünung des Vorhabens

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- in den Unterlagen a und b werden Aussagen getroffen zu: Hinweise auf Blickbeziehungen zum Kulturdenkmal „Kirche St. Willhad“ in Groß Grönau, Hinweis auf die Lage des Vorhabens innerhalb der Sichtachsen auf das UNESCO Welterbe Lübecker Altstadt

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft sind in den vorliegenden Stellungnahmen nicht enthalten.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-lauenburgische-seen.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an kontakt@amt-lauenburgische-seen.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 19 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ratzeburg, den 03.06.2020

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. H. Dohrendorff